

## **Der Schwarze Kanal: Lynchmob**

*Von Werner Pirker*

Die Zeit-Mitarbeiterin Andrea Böhm hat sich der Sache der »Frauen von Srebrenica« zu eigen gemacht. Diese, schreibt sie in ihrem Logbuch, »beantragen ein Visum für die Niederlande, fahren zwanzig Stunden im Bus von Sarajevo nach Den Haag, falten vor dem Gerichtsgebäude des UN-Jugoslawien-Tribunals die Transparente mit den Namen ihrer ermordeten Angehörigen auf, erleben, wie die Hauptangeklagten theatralische Monologe halten, sich selbst zu Opfern und die Opfer für Täter erklären oder einfach gar nicht erst erscheinen. So geschah es im Prozeß gegen Slobodan Milosevic. So geschieht es jetzt im Prozeß gegen Radovan Karadzic.« Das sei nicht fair, will uns Frau Böhm damit sagen. Schon allein der Frauen von Srebrenica willen müßte man mit den serbischen Kriegsverbrechern – es gilt die Schuldvermutung! – »kurzen Prozeß« machen. Das mag nun eine etwas polemische Unterstellung sein. Aber so weit hergeholt, das heißt im deutschen Journalismus undenkbar, ist sie auch wieder nicht. »Im Zweifel gegen den Angeklagten«, lautete im November 2002 der Titel eines Kommentars im Weser-Kurier, in dem der für die Anklage desaströse Verlauf des Milosevic-Prozesses beklagt wurde.

Andrea Böhm hadert mit der Prozeßordnung. Diese gebe dem Angeklagten »das Recht, die dreistesten Lügen im Beisein der Opfer von sich zu geben. Das erklärt, warum die Frauen von Srebrenica sich Anfang der Woche aus dem Mund des angeklagten Radovan Karadzic anhören mußten, daß der Bosnien-Krieg die Schuld der Muslime und der Genozid von Srebrenica ein »Mythos« sei.« Der journalistische Lynchmob weiß selbstschreibend, was wahr ist und was gelogen. Dreist ist, wer eine andere Ansicht vertritt.

Der frühere Präsident der Serbischen Republik (Republika Srpska) in Bosnien hat in seinem Prozeß der Ansicht widersprochen, daß der bosnische Bürgerkrieg durch eine serbische Aggression zum Zwecke der Errichtung Großserbiens ausgelöst worden sei. Dem hielt er entgegen, daß der kriegerische Verlauf des jugoslawischen Zerfallsprozesses durch die übereilte Anerkennung der von Jugoslawien losgetrennten Republiken vorbestimmt gewesen sei. Vor allem die deutsche Außenpolitik habe sich gegen den Weiterbestand des Vielvölkerstaates gerichtet. Das meint im übrigen nicht nur Radovan Karadzic. Ganz ähnlich sieht man das sieht man in Paris, London und Washington. Die bosnischen Serben, die nicht aus Jugoslawien austreten wollten, hätten in ihrem Kampf gegen die muslimische Vorherrschaft in Bosnien ihr Recht auf nationale Selbstbestimmung, einschließlich des Rechts auf Austritt aus dem neuen Staat, geltend gemacht. Das sehen die Frauen von Srebrenica sicher anders. Deren furchtbares Leid soll hier keineswegs bestritten werden. Die historische Wahrheit gepachtet haben sie deshalb nicht. Das Recht, Karadzic den Mund zu verbieten, haben sie auch nicht. Und schon gar nicht das selbstgerechte deutsche Klageweib.

Böhm beklagt vor allem das Recht der Angeklagten, sich selbst zu verteidigen. »Es hat sich inzwischen als eine der schlimmsten Fußangeln erwiesen«, schreibt sie. »Slobodan Milosevic hat dieses Recht genutzt, seinen Prozeß mit politischen Monologen und oft absurden Dialogen mit den Richtern in die Länge zu ziehen.« Was selbst die Nazijustiz dem bulgarischen Kommunisten Georgi Dimitroff im Leipziger Reichstagsbrandprozeß zugestand, sich selbst zu verteidigen (und Hermann Göring dabei an den Rand eines Nervenzusammenbruches zu treiben), scheint dem auf »Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit« eingeschworenen deutschen Mainstreamjournalismus eine unerträgliche Zumutung zu sein. Während selbst Chefanklägerin Carla del Ponte die intellektuelle Leistung Milosevic' zu würdigen wußte,

wenn auch erst nach dessen Tod, verzeiht eine Andrea Böhm dem jugoslawischen Expräsidenten nie, daß er das dürftige intellektuelle und moralische Niveau eines gekauften Gerichtes und seiner Claqueure bloßgestellt hat.

Der Zeit-Schreiberin kann es nicht schnell genug gehen mit dem »kurzen Prozeß«. Daß Karadzic mehr Zeit zur Durchsicht der Akten forderte, das heißt eine Spur mehr Chancengleichheit gegenüber einem riesigen Justizapparat, sieht sie als unzulässige Obstruktionstaktik. »Weil Englisch und Französisch die Gerichtssprachen sind, kann Karadzic auf die Übersetzung aller Dokumente ins Serbische bestehen«, spuckt sie Gift und Galle. Zur Abkürzung des Verfahrens will die deutsche Journalistin einem längst vorverurteilten Angeklagten auch noch die minimalsten formalen Rechte streitig machen.

*junge Welt, 06.03.2010*